

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Doris Hülsmeier/Burckhard Radtke
Telefon: 361 6332 / 361 2629

-Rundschreiben Nr. 28 vom 1. November 2006

Notebooks nur ausnahmsweise und mit ergonomischer Zusatzausstattung am Arbeitsplatz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind vermehrt von Personalräten zur Frage angesprochen worden, ob Notebooks als Standard-Arbeitsplatzausstattung eingesetzt werden dürfen. Die Antwort lautet: Nein, grundsätzlich keine Notebooks am Arbeitsplatz!

Die Notebooks auf der Beschaffungsliste entsprechen zwar den neuesten ergonomischen Standards. Notebooks ermöglichen aber keine gesundheitsgerechte Körperhaltung bei der Bildschirmarbeit. Daher sind Notebooks nicht für den dauerhaften Einsatz an einem Arbeitsplatz geeignet!

Nur in Einzelfällen, in denen die Arbeitstätigkeiten durch ein hohes Ausmaß an mobilen Anforderungen (Dienstreisen, Dienstgänge) und dabei Bedarf an Technikunterstützung geprägt sind, kann ein Notebook auch am Arbeitsplatz eingesetzt werden - dies sollte unter Einbeziehung der betroffenen Beschäftigten und der Interessenvertretung geklärt werden. Zusätzlich ist dann folgendes umzusetzen

- Auf jeden Fall muss eine ergonomische Zusatzausstattung am Arbeitsplatz, das heißt Monitor, Tastatur und Maus, bereitgestellt werden.
- Ggfs. kann ein Termin mit den Fachdiensten für Arbeitsschutz zur Überprüfung eines solchen Arbeitsplatzes sinnvoll sein.



- Ein Notebook ist stark diebstahlgefährdet - es müssen geeignete Vorkehrungen dagegen getroffen werden.
- Es ist ein gesondertes Datenschutzkonzept für das Notebook zu erstellen (Verschlüsselung der Daten, Einsatz eines entsprechenden Betriebssystems - der LfD sagt: XP Professional, Virenschutz, Schutz des Netzes, Einweisung des Benutzers/der Benutzerin etc.).

Auch in den Fällen, in denen der Einsatz eines Notebooks für die mobilen Anforderungen der Arbeit erforderlich ist, kann am Arbeitsplatz eine reguläre Arbeitsplatzausstattung bereitgestellt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Edmund Mevissen
Vorsitzender